

# Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

---

Nr. 1

Ausgabetag:

24. Jahrgang

26.01.2016

---

## Inhalt

Seite

1. **Anmeldungen zur weiterführenden Schule der Stadt Hamminkeln für das Schuljahr 2016 / 2017** 3
2. **Tagesordnung der 10. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln (IX. Wahlperiode) am Mittwoch, dem 03.02.2016, 16:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln** 4
3. **Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses nebst Anhang und Lageberichte der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Gemeinschaftsbetrieb Hamminkeln (GBH)“ der Stadt Hamminkeln für das Wirtschaftsjahr 2014** 7
4. **Hinweis auf Veröffentlichung der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Wesel-Dinslaken und deren Genehmigung durch den Landrat des Kreises Wesel als untere staatliche Verwaltungsbehörde** 9
5. **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln über den Beschluss des Rates der Stadt Hamminkeln über die Feststellung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2012** 10
6. **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln über den Beschluss des Rates der Stadt Hamminkeln über die Feststellung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2013** 11

---

**Herausgeber:** Stadt Hamminkeln \* Der Bürgermeister \* Rathaus \* Brüner Straße 9 \* 46499 Hamminkeln

**Erscheinungsweise:** Nach Bedarf

**Bezug:** Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet und bei der Amtsstelle der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingden, einzusehen im Internet unter [www.hamminkeln.de](http://www.hamminkeln.de) (Politik – Aktuelles)

**Druck:** Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

---

**Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln**

---

7. **Satzung der Stadt Hamminkeln vom 02. Dezember 2015 über die Veränderungssperre im Ortsteil Mehrhoog für den Bereich des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Alte Reeser Straße“** 12
8. **Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 18. Januar 2016 für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Halfmannsfeld I“ im Ortsteil Hamminkeln** 15
9. **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 18. Januar 2016 für die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Leege Heide“ im Ortsteil Mehrhoog** 17

---

**Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln**

---

**Anmeldungen zur weiterführenden Schule der  
Stadt Hamminkeln für das Schuljahr 2016 / 2017**

Erziehungsberechtigte, die ihr Kind für den Besuch der städtischen Gesamtschule Hamminkeln anmelden möchten, haben hierzu an folgenden Terminen Gelegenheit:

Gesamtschule Hamminkeln, Rathausstr. 2, 46499 Hamminkeln

Samstag,	30. Januar 2016 von 9 Uhr bis 15 Uhr
Montag,	01. Februar 2016 von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Dienstag,	02. Februar 2016 von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Die Anmeldungen werden in der Gesamtschule Hamminkeln entgegen genommen. Zur Anmeldung ist das anzumeldende Kind, das Stammbuch der Familie oder die Geburtsurkunde, der Ausweis/Pass, das letzte Halbjahreszeugnis (Schuljahr 2015/2016) sowie die Schulformempfehlung der Grundschule und der Anmelde-schein in 4-facher Ausfertigung mitzubringen.

Hamminkeln, 18.11.2015

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

- Romanski -

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

Die 10. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln (IX. Wahlperiode) findet statt am

**Mittwoch, dem 03.02.2016, 16:00 Uhr**

im Ratssaal des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln

### Tagesordnung

#### ZUR GESCHÄFTSORDNUNG

- a) Bestellung eines Schriftführers / einer Schriftführerin
- b) Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- c) Feststellung der Tagesordnung
- d) Feststellung von Ausschließungsgründen

#### ÖFFENTLICHER TEIL

1. Einführung eines neuen Ratsmitgliedes;  
hier: Silke Tomio, Am Kleeacker 20, 46499 Hamminkeln  
**- Vorlagen-Nr.: 2016/0022 -**
2. Fragestunde für Einwohner/innen
3. Bürgerantrag zum Fortbestand eines Pachtvertrages in Marienthal  
**- Vorlagen-Nr.: 2015/0253 -**
4. Kommunale Klassenrichtzahl der Grundschulen für das Schuljahr 2016/2017  
**- Vorlagen-Nr.: 2016/0021 -**
5. Übernahme von Betriebskosten für eine zusätzliche Gruppe der evangelischen Kindertageseinrichtung  
**- Vorlagen-Nr.: 2015/0252 -**
6. Neufassung der Benutzungs- und Gebührenordnung der städtischen Bücherei Hamminkeln  
**- Vorlagen-Nr.: 2016/0020 -**
7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Hamminkeln (Feuerwehrsatzung) vom 14.04.2011 und deren Kostentarifes  
**- Vorlagen-Nr.: 2016/0016 -**
8. 1. Änderung der Straßenbaubeitragssatzung  
**- Vorlagen-Nr.: 2016/0003 -**
9. 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln im Ortsteil Mehrhoog  
- Aufstellungsbeschluss  
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)  
- Beschluss zur Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)  
**- Vorlagen-Nr.: 2016/0006 -**

---

**Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln**

---

10. 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "An der katholischen Kirche" im Ortsteil Mehrhoog  
- Aufstellungsbeschluss  
- **Vorlagen-Nr.: 2016/0008 -**
11. Beitritt zur interkommunalen Einkaufsgemeinschaft KoPart e. G.  
- **Vorlagen-Nr.: 2016/0025 -**
12. Mittelverwendung im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG NRW)  
- **Vorlagen-Nr.: 2015/0202 -**
13. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Kernhaushalts im Jahre 2015  
- **Vorlagen-Nr.: 2016/0013 -**
14. Deckung von überplanmäßigen Aufwendungen für das Produkt Bauhof  
- **Vorlagen-Nr.: 2015/0203 -**
15. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung 2015  
- **Vorlagen-Nr.: 2016/0014 -**
16. Vorschlag an die Gemeindeprüfungsanstalt zur Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2015 des Gemeinschaftsbetriebs Hamminkeln  
- **Vorlagen-Nr.: 2016/0027 -**
17. Beratung des Wirtschaftsplanentwurfes 2016  
- **Vorlagen-Nr.: 2016/0026 -**
18. Stellenplan für das Jahr 2016  
- **Vorlagen-Nr.: 2016/0032.1 -**
19. Haushaltssatzung und Haushaltsplan einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2016  
- **Vorlagen-Nr.: 2016/0001 -**
20. Bildung einer Arbeitsgruppe zur Gründung von Stadtwerken  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 10.01.2016  
- **Vorlagen-Nr.: 2016/0036 -**
21. Bildung einer Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Wirtschaftswegekonzpts  
hier: Anträge der CDU-Fraktion vom 10.01.2016, der FDP-Fraktion vom 15.01.2016 sowie der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 18.01.2016  
- **Vorlagen-Nr.: 2016/0034 -**
22. Neubesetzung von Ratsausschüssen und Benennung von Gremienmitgliedern in Drittorganisationen  
- **Vorlagen-Nr.: 2016/0023 -**

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

23. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung und Bericht über die Ausführung der Beschlüsse
24. Mitteilungen und Anfragen

. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

1. Erwerb von Baulandflächen in Mehrhoog  
**- Vorlagen-Nr.: 2015/0250 -**
2. Erwerb einer Fläche zur Errichtung von Wohnunterkünften in Brünen  
**- Vorlagen-Nr.: 2016/0033 -**
3. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung und Bericht über die Ausführung der Beschlüsse
4. Mitteilungen und Anfragen

Hamminkeln, den 19.01.2016

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

- Romanski -

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### **Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses nebst Anhang und Lageberichte der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Gemeinschaftsbetrieb Hamminkeln (GBH)“ der Stadt Hamminkeln für das Wirtschaftsjahr 2014**

Gem. § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

#### **1. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Gemeinschaftsbetrieb Hamminkeln (GBH)“ für das Wirtschaftsjahr 2014**

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat basierend auf der Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses vom 04.11.2015 in seiner Sitzung am 02.12.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß Empfehlung des Betriebsausschusses fasst der Rat jeweils einstimmig folgende Beschlüsse:

Der Rat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung.

Das Jahresergebnis beträgt 0 €. Die Jahresrechnung ist somit ausgeglichen.

Der Rat beschließt die Entlastung des Betriebsausschuss.

#### **2. Bestätigungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen vom 22.12.2015**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Gemeinschaftsbetrieb Hamminkeln (GBH). Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2014 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, bedient.

Diese hat mit Datum vom 30.09.2015 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gemeinschaftsbetrieb Hamminkeln. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den Lagebericht abzugeben.“

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 106 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Gemeinschaftsbetriebs Hamminkeln. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.“

Herne, den 22.12.2015  
GPA NRW  
Im Auftrag  
gez.  
Helga Giesen

---

**Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln**

---

**Hinweis auf Veröffentlichung  
der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Wesel-Dinslaken und  
deren Genehmigung durch den Landrat des Kreises Wesel  
als untere staatliche Verwaltungsbehörde**

Die Satzung des Sparkassenzweckverbandes Wesel-Dinslaken vom 23.12.2015 und deren Genehmigung durch den Landrat des Kreises Wesel als untere staatliche Verwaltungsbehörde ist im Amtsblatt des Kreises Wesel Nr. 34 vom 23.12.2015 veröffentlicht worden.

Auf die Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2015 (GV. NRW. S. 204), hingewiesen.

Hamminkeln, den 29.12.2015

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

- Romanski -

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln über den Beschluss des Rates der Stadt Hamminkeln über die Feststellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2012

#### 1. Feststellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2012

Gemäß § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. § 96 Abs.1 GO NRW erfolgte die Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Hamminkeln durch den Rechnungsprüfungsausschuss. In seiner Sitzung vom 25. November 2015 hat dieser dem Gesamtabchluss der Stadt Hamminkeln zum 31. Dezember 2012 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rat der Stadt Hamminkeln hat daraufhin in seiner Sitzung am 03. Dezember 2015 Folgendes beschlossen:

1. Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2012 durch die Fachdienste Rechnungsprüfung einstimmig zur Kenntnis.
2. Der Gesamtabchluss der Stadt Hamminkeln zum 31.12.2012 wird in der vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 25.11.2015 testierten Fassung mit einer Gesamtbilanzsumme von 191.096.518,81 € und einem Gesamtjahresfehlbetrag von 2.774.740,64 € einstimmig festgestellt.
3. Dem Bürgermeister wird für den Gesamtabchluss 2012 gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW einstimmig Entlastung erteilt.

Der festgestellte Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2012 wurde im Anschluss gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW unverzüglich dem Kreis Wesel als zuständige Aufsichtsbehörde angezeigt.

#### 2. Bekanntmachung

Der Gesamtabchluss der Stadt Hamminkeln zum 31. Dezember 2012 wird hiermit gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW öffentlich bekannt gegeben. Der Gesamtabchluss der Stadt Hamminkeln zum 31. Dezember wird bis zur Feststellung des folgenden Gesamtabchlusses im Rathaus in Hamminkeln, Brüner Straße 9, Zimmer 223, während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Hamminkeln, den 20.01.2016

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

- Romanski -

---

**Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln**

---

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln über den Beschluss des Rates der Stadt Hamminkeln über die Feststellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2013**

## 1. Feststellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2013

Gemäß § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. § 96 Abs.1 GO NRW erfolgte die Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Hamminkeln durch den Rechnungsprüfungsausschuss. In seiner Sitzung vom 25. November 2015 hat dieser dem Gesamtabchluss der Stadt Hamminkeln zum 31. Dezember 2013 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rat der Stadt Hamminkeln hat daraufhin in seiner Sitzung am 03. Dezember 2015 Folgendes beschlossen:

1. Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2013 durch die Fachdienste Rechnungsprüfung einstimmig zur Kenntnis.
2. Der Gesamtabchluss der Stadt Hamminkeln zum 31.12.2013 wird in der vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 25.11.2015 testierten Fassung mit einer Gesamtbilanzsumme von 180.653.653,72 € und einem Gesamtjahresfehlbetrag von 3.904.580,57 € einstimmig festgestellt.
3. Dem Bürgermeister wird für den Gesamtabchluss 2013 gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW einstimmig Entlastung erteilt.

Der festgestellte Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2013 wurde im Anschluss gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW unverzüglich dem Kreis Wesel als zuständige Aufsichtsbehörde angezeigt.

## 2. Bekanntmachung

Der Gesamtabchluss der Stadt Hamminkeln zum 31. Dezember 2013 wird hiermit gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW öffentlich bekannt gegeben. Der Gesamtabchluss der Stadt Hamminkeln zum 31. Dezember wird bis zur Feststellung des folgenden Gesamtabchlusses im Rathaus in Hamminkeln, Brüner Straße 9, Zimmer 223, während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Hamminkeln, den 20.01.2016

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

- Romanski -

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### **Satzung der Stadt Hamminkeln vom 02. Dezember 2015 über die Veränderungssperre im Ortsteil Mehrhoog für den Bereich des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Alte Reeser Straße“**

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 02.12.2015 aufgrund der §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1 Zu sichernde Planung**

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 02.12.2015 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet im Ortsteil Mehrhoog die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 11 „Alte Reeser Straße“ aufzustellen. Zur Sicherstellung der Planung für dieses Gebiet wird die Veränderungssperre erlassen.

#### **§ 2 Räumlicher Geltungsbereich**

Die Veränderungssperre umfasst den Bereich des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Alte Reeser Straße“. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus der Karte, die als Anlage zur Veränderungssperre Bestandteil der Satzung ist.

#### **§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre**

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
  - a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und die einer bauaufsichtlichen Genehmigung oder Zustimmung bedürfen oder die der Bauaufsichtsbehörde angezeigt werden müssen, oder über die in einem anderen Verfahren entschieden wird;
  - b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfanges sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten, auch wenn sie keine Vorhaben nach Buchstabe a sind;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

### § 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Hamminkeln in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bebauungsplanänderung für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Stadt Hamminkeln am 02.12.2015 beschlossene Veränderungssperre für den Bereich des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 11 „Alte Reeser Straße“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

### **Hinweise:**

1. Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hamminkeln, 16. Dezember 2015

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

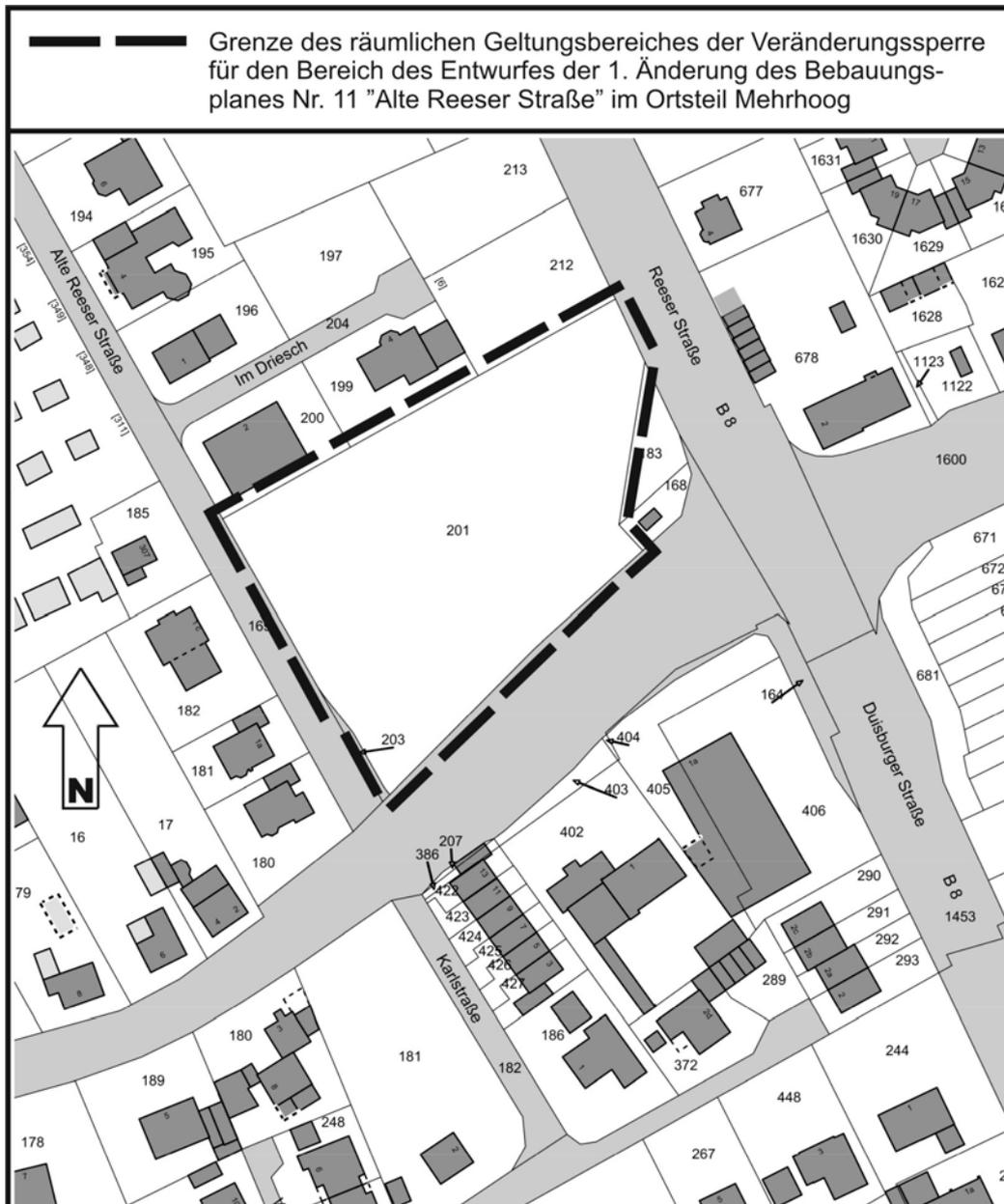
Romanski

---

**Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln**

---

**Anlage zur Veränderungssperre vom 02.12.2015 im Ortsteil Mehrhoog für den Bereich des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Alte Reeser Straße“:**



---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

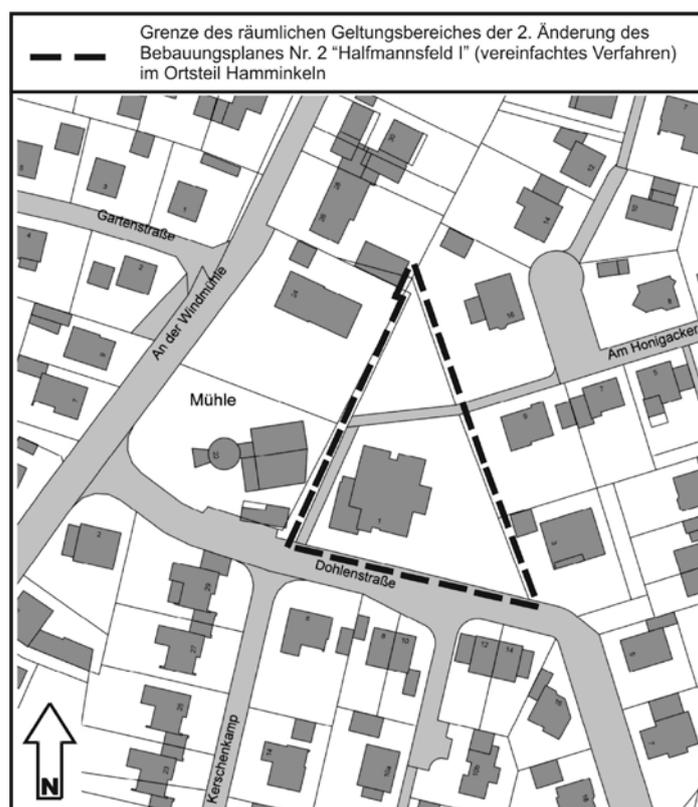
---

### Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 18. Januar 2016 für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Halfmannsfeld I“ im Ortsteil Hamminkeln

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 21. Oktober 2015 die 2. Änderung (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB) des Bebauungsplanes Nr. 2 „Halfmannsfeld I“ der Stadt Hamminkeln gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Die Begründung zu dieser Bebauungsplanänderung wurde gebilligt. Auf eine Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Diese Bebauungsplanänderung hat die Zielsetzung, die planerischen Voraussetzungen zur Erweiterung des Kindergartens „An der Windmühle“ durch Umwidmung einer Spielplatzfläche in eine Gemeinbedarfsfläche zu schaffen.

Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:



Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Halfmannsfeld I“ einschließlich Begründung können bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Brüner Straße 9, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), während der Dienststunden (montags bis donnerstags, 08:00 Uhr – 16:00 Uhr und freitags, 08:00 Uhr – 12:00 Uhr) von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt der Bebauungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

---

**Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln**

---

**Hinweise gemäß §§ 44 Abs. 5 u. 215 Abs. 2 BauGB:**

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in §214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hamminkeln geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

**Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S.666) in der zurzeit gültigen Fassung:**

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) Eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher nicht gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Halfmannsfeld I“, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Halfmannsfeld I“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Hamminkeln, 18. Januar 2016

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

Romanski

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 18. Januar 2016 für die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Leege Heide“ im Ortsteil Mehrhoog

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 21.10.2015 die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Leege Heide“ gemäß § 2 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung für den nachfolgend abgebildeten Ände-rungsbereich beschlossen:



Diese Bebauungsplanänderung hat die Zielsetzung, auf den betroffenen Grundstücken eine Bebauung in zweiter Reihe zu ermöglichen.

---

**Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln**

---

Diese Änderung wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.  
Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der vorgenannte Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hamminkeln, 18.01.2016

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

Romanski